

## Offener Brief an den Senat des Landes Berlin

### **"Rechtswidrige und medizin-ethisch unhaltbare Zustände im Maßregelvollzug unverzüglich beenden - Dringend eine Reform des Maßregelrechts anpacken"**

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Kai Wegner,  
sehr geehrte Damen und Herren Senatorinnen und Senatoren!

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) und deren "Fachausschuss Forensik" sind entsetzt und bestürzt darüber, wie sich die Lage des Maßregelvollzugs im Land Berlin außerordentlich kritisch zugespitzt hat. Die Probleme der starken Überbelegung planmäßig vorhandener Plätze, der Anspannungen und persönlichen Herausforderungen der zu wenigen Beschäftigten bei krisenhaften Konflikten zwischen untergebrachten Personen oder mit diesen, der Einschränkung von rechtlich verpflichtend vorzusehenden Therapieangeboten sowie schließlich der unzulässigen einstweiligen Unterbringung bzw. der zu einer Maßregel verurteilten Personen in einer Justizvollzugsanstalt sind seit langem auch in einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Nachhaltige Abhilfen sind offensichtlich bisher nicht oder nicht ausreichend in die Wege geleitet worden. Dringend erforderliche Reformen der forensisch-psychiatrischen Versorgung im Land Berlin wurden nicht angegangen.

Wir haben den Eindruck, das Land Berlin und dessen zuständige Senatsverwaltungen sind diesen Herausforderungen gegenüber nicht ausreichend engagiert, um zur Behebung der Krisen beizutragen. Jedenfalls sind sie, soweit bisher erkennbar, weitgehend untätig geblieben, zukunftsweisende Lösungen herbeizuführen. Dem Regierenden Bürgermeister, dem Senat und den zuständigen Senatsverwaltungen können gubernatives und administratives Systemversagen vorgehalten werden, soweit sie ihrer Gesamtverantwortung für den Maßregelvollzug in Berlin nicht nachgekommen sind.

Dass der leitende Arzt und Vollzugsleiter der Berliner Forensik, Reiners, in Interviews und mit einem mutigen Schritt in die Öffentlichkeit dargelegt hat, "aus ethischen Gründen" seine Stelle aufzugeben, erscheint wie ein verzweifelter Versuch, noch dringlicher als bisher auf die unhaltbaren faktischen und rechtlichen Missstände hinzuweisen und die dafür politisch Verantwortlichen endlich wachzurütteln und zum Handeln zu bewegen. Dazu sprechen wir ihm unsere Anerkennung, unseren Respekt und unsere Hochachtung aus.

Wir fordern das Land Berlin und die verantwortlichen Personen und Stellen auf, die eklatanten Mängel unverzüglich und mit einem verbindlichen Konzept und der Bereitstellung der entsprechenden Mittel abzustellen. Das Land Berlin muss öffentlich kommunizieren, dass es bereit ist, eine menschenrechtlich tragbare Situation für die psychisch erkrankten Menschen im KMV zu gewährleisten. Eine Verkleinerung des bestehenden KMV erscheint hierbei dringend erforderlich. Eine neue ärztliche Leitung muss umgehend berufen und durch das Einwerben von erforderlichem Fachpersonal ergänzt werden. Hierbei müssen dringend die

entsprechenden Mittel, auch zur Verbesserung der Besoldung, zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahmen müssen zudem von weiteren strukturellen Maßnahmen ergänzt werden.

Die ersten Schritte können zunächst auf der administrativen Vollzugsebene und damit in der Kompetenz des Landes vorgenommen werden:

- Es ist unabdingbar wichtig, begleitend und unverzüglich damit zu beginnen, die allgemein psychiatrische Versorgung in Berlin für die zu einer Maßregel verurteilten Personen weiter zu öffnen: psychiatrische Kliniken oder Abteilungen, teilstationäre Einrichtungen, Betreutes Wohnen in Gemeinschaften oder Einzeln, Sozialpsychiatrische Dienste, Ambulanzen etc. sind verstärkt in die Versorgung forensisch untergebrachter Personen einzubeziehen. Auch hierfür sind die entsprechenden Mittel bereit zu stellen.
- Schnellstens sollte mit einer prognostischen Überprüfung aller - mindestens der bereits jetzt langfristig - untergebrachten Personen mit dem Blick darauf vorgenommen werden, ob ihre Freiheitseinschränkungen nicht nach § 69 PsychKG-Bln kurzfristig verringert werden können.
- Dabei ist in besonderen Fällen bei der Strafvollstreckungskammer die Überprüfung der aktuellen Unterbringungsnotwendigkeit mit dem Ziel anzuregen, über die Möglichkeit einer Bewährungsaussetzung (§ 67d Abs. 2 StGB) oder die Erledigung der Maßregel (§ 67d Abs. 6 StGB) zu entscheiden.
- Die Arbeit der in Berlin tätigen Reform-Kommission (Runder Tisch) sollte mit juristischen, sozialwissenschaftlichen und therapeutisch qualifizierten Experten, mit Mitarbeitenden, Angehörigen und Betroffenen ergänzt und intensiviert werden, um die Situation des Maßregelvollzugs im Land Berlin zu evaluieren und dem Senat Vorschläge zur Umgestaltung vorzulegen. Hierzu bietet die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie ihre Mitarbeit an.

Wir fordern den Senat von Berlin nachdrücklich dazu auf, die seit Jahren bekannten Vorschläge der DGSP zu zeitgemäßen Reformen des Maßregelvollzugs und des Sanktionenrechts endlich aufzugreifen, mit ihrer Umsetzung zu beginnen und auf politischer Ebene tätig werden.

- Das Land Berlin wird von uns aufgefordert, eine Bundesrats-Initiative zu ergreifen, um eine tiefgreifende und nachhaltige "Transformation des Sanktionenrechts" durch den Bundesgesetzgeber auf den Weg zu bringen. Hierzu hat die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. bereits im März 2022 ein umfangreiches Diskussionspapier mit sozialwissenschaftlicher, empirischer und juristischer Expertise vorgelegt. Dem gleichen Thema waren auch die Diskussionsbeiträge der Forensischen Frühjahrstagung im Juni 2023 in der Charite in Berlin gewidmet. Sie sind in Heft 1 / 2024 der Zeitschrift "Forensische Psychiatrie Psychologie Kriminologie" veröffentlicht worden.

Die Überbelegung des Krankenhauses des Maßregelvollzugs (KMV) in Berlin - wie zum Teil auch in anderen Bundesländern - und der dortige Personalmangel haben tieferliegende, vor allem versorgungs-strukturelle und rechtliche Gründe. Daran sind zahlreiche unterschiedliche Faktoren mit ihren Einflüssen beteiligt, unter anderem:

- Das vor 90 Jahren von den Nationalsozialisten eingeführte Maßregelrecht mit der Unterbringung von schuldunfähigen und vermindert schulfähigen Rechtsbrechern in der Psychiatrie ist inzwischen obsolet geworden.
- Diese Variante des strafrechtlichen Sanktionsmodells ist überholt. Es entspricht nicht mehr bio-psycho-sozialen Krankheitsmodellen und ist inzwischen auch im Blick auf die psychiatrisch-psychologische Schuldfähigkeitsbeurteilung im Strafverfahren in die fachwissenschaftliche Kritik geraten. Es wird mit den Mitteln des Strafrechts weder zeitgemäßen kriminalpolitischen Anforderungen noch den inzwischen sozialen und versorgungspolitisch möglichen Konfliktlösungen gerecht.
- Als der eklatanteste Fehler im System hat sich die Unbefristetheit der Unterbringung im Maßregelvollzug nach § 63 StGB herausgestellt. Sie erschwert zielgerichtete Therapieplanungen und eine stringente Durchführung von Resozialisierungskonzepten.
- Der langjährig geschlossene freiheitsentziehende Zwangsaufenthalt im Maßregelvollzug ist für viele strafrechtsbezogen untergebrachte Personen kein hilfreicher Weg zur Behebung ihrer Kriminalität, die auf psychische Beeinträchtigungen zurückgeführt und als "Gefährlichkeit" bezeichnet wird.
- Die Unterbringung von zur Maßregel nach § 63 StGB verurteilten oder einstweilig nach §126a StPO unterzubringender Personen im Strafvollzug statt im Maßregelvollzug (Forensik) ist rechtswidrig - und ggf. relevant für Schmerzensgeldansprüche der hiervon Betroffenen. Sie ist deshalb eine Scheinlösung.

Köln, 07.10.2024

Michael Hechsel, Sprecher des Fachausschusses Forensik  
Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.

Patrick Nieswand, Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.